

Fahrradklau interkommunal: Haft auf Bewährung

von Andreas Milk

Es war eine ausgesprochen interkommunale Angelegenheit, über die der Kamener Strafrichter zu verhandeln hatte: Tatorte in Kamen am Südfeld, in Bergkamen an der Mergelkuhle – und ein Angeklagter, der in Unna wohnt. Eine weitere Besonderheit des Verfahrens: Uwe H. (Name geändert) darf sich aussuchen, warum er verurteilt wurde – wegen Diebstahls oder wegen Hehlerei? Denn was genau geschehen war, ließ sich nicht eindeutig klären. Klar ist nur: Es war eins von beiden. Resultat ist das „Oder“-Urteil. Bei einer solchen Entscheidung geht das Gericht zu Gunsten des Beschuldigten von dem Tatvorwurf aus, der weniger schwer wiegt.

Zur Sache selbst: Im Kamener Südfeld waren ein Mountainbike und ein E-Bike vom Fahrradträger eines Wohnmobil gestohlen worden, an der Bergkamener Mergelkuhle ein Trekkingrad aus einer Gartenlaube. Das Mountainbike ist bis heute verschwunden. Die beiden anderen Räder sind wieder da: Polizisten fanden sie auf dem Flur des Hauses, in dem Uwe H. wohnt. Sie waren mit einem Schloss gesichert. Zu diesem Schloss hatte Uwe H. den passenden Zahlencode.

„Ich habe keinen Diebstahl begangen“, versicherte er vor dem Richter. Wo die Räder her gekommen seien, könne er auch nicht sagen. Der Richter tat sich schwer, an H.s Unschuld zu glauben. Dazu kommt: H., der beim Termin fahrig wirkte, hat eine Reihe von Vorstrafen – darunter solche wegen Unterschlagung, Diebstahl, Hehlerei. Mutmaßlicher Hintergrund ist ein Drogenproblem.

Das Urteil: Acht Monate Haft, ausgesetzt zur Bewährung. Daneben erhielt Uwe H. die Auflage, 120 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten.

„Alles, was Sie sagen...“: Freispruch nach fehlender Polizei-Belehrung

von Andreas Milk

Es gehört zu den Grundsätzen unseres Rechtsstaates: Niemand braucht sich selbst zu belasten. Ob der italienische Staatsbürger Paolo T. (Name geändert) genau das am 24. Oktober 2022 im Telefonat mit einer Kamener Autobahnpolizistin getan hat, ist nicht ganz klar. Folge des Gesprächs war jedenfalls ein Strafbefehl wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis. T. legte Einspruch ein. Dessen Folge war jetzt eine Verhandlung im Amtsgericht. T. erklärte: „Ich bin nicht gefahren.“

An besagtem Oktobertag hatte T.s BMW an der A1 in Fahrtrichtung Köln herumgestanden, einsam und verlassen und wohl nicht mehr fahrtüchtig. Die Polizei ermittelte den Halter. So kam es zu dem Anruf bei Paolo T. Die Beamtin redete mit ihm, und was er sagte, ließ sie annehmen, dass er selbst den BMW kurz vorher über die Autobahn gesteuert hatte. Bloß hatte er zu dem Zeitpunkt keinen gültigen Führerschein. Konsequenz war das Strafverfahren.

Allerdings hatte die Beamtin es versäumt, T. zu belehren hinsichtlich der Sache mit dem Sich-selbst-Reinreiten. In Fernsehkrimis gibt es an der Stelle den berühmten Satz: „Alles, was Sie sagen, kann gegen Sie verwendet werden.“ Im Gerichtssaal berichtete T., er sei mit anderen Leuten zusammen auf dem Weg zum Dortmunder Flughafen gewesen; am Steuer gesessen habe einer dieser Leute. Der BMW sei liegen geblieben – ein hilfsbereiter Mensch habe angehalten und ihn und seine kleine Reisegruppe mitgenommen.

Das kann stimmen oder auch nicht. Etwas anderes ließ sich nicht beweisen. Was das Telefonat mit der Polizistin angeht, bestand ein Verwertungsverbot. Der Richter verwarf den Strafbefehl – T. verließ den Saal mit einem Freispruch. Neuer Ärger ist nicht zu erwarten. T. hat nach eigener Aussage wieder einen gültigen italienischen (EU-)Führerschein.

„Klau-Kauf“ und Kloppe bei Brumberg: Neun Monate auf Bewährung für 25-jährigen Bergkamener

von Andreas Milk

Er hatte großen Mist gebaut – und das sah der Bergkamener Sören M. (25, Name geändert) bei seinem Termin vor dem Kamener Strafrichter auch ein: Er legte ein Geständnis ab, sodass die als Zeugen geladenen Mitarbeiter der Firma Brumberg zügig an ihren Arbeitsplatz zurückkehren konnten.

In dem Elektrofachmarkt an der Kämerstraße in Kamen hatte M. im März vorigen Jahres zwei Nintendo-Switch-Spiele „erwerben“ wollen. Das Wort steht in Anführungszeichen, weil es sich nach Einschätzung des Richters eher um eine Mischung aus Klauen und Kaufen handelte: M. versah die Kartons mit Etiketten billigerer Artikel. An der Kasse fiel das auf; M. wurde aufgefordert, auf die Polizei zu warten. Und da stand er nun allein im Kassenbereich herum – und kam sich, wie er heute sagt, reichlich dummm vor. Statt zu bleiben, verließ er den Laden. Auf der Straße eskalierte das Geschehen: M. sah sich am Ende drei Brumberg-Leuten gegenüber. Einen von ihnen soll der

robuste Ex-Soldat in den Schwitzkasten genommen und gewürgt haben. Der Mann war danach fast drei Monate krank geschrieben. Auch Drohungen sprach M. laut Anklage aus, als es in Begleitung der Verkäufer-Truppe zurück zum Geschäft ging. Da war inzwischen auch die Polizei eingetroffen.

Neben seinem Geständnis gab Sören M. zu Protokoll, ebenfalls verletzt worden zu sein: Von hinten sei er angefallen worden und habe „aus dem Nichts eine Faust ins Gesicht“ bekommen. Die Hartnäckigkeit seiner Verfolger habe ihn überrascht – zumal ja durch den vergurkten Klaukauf gar kein Schaden entstanden war.

Im Dezember 2022 war Sören M. wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden. Es gab eine Geldstrafe per Strafbefehl. Diesmal setzte es eine Haftstrafe: Neun Monate, ausgesetzt zur Bewährung. Als spürbare Folge seines Tuns muss M. 800 Euro Buße in monatlichen Raten à 40 Euro an die Landeskasse zahlen.

Katerstimmung im Amtsgericht: Strafen für Trunkenbolde

von Andreas Milk

Mitten in der Nacht – gegen zwei Uhr – hockte der Bergkamener Adem K. (62, Name geändert) in Kamen auf einem Bürgersteig, passenderweise an der Bergkamener Straße. Es war der sehr frühe Morgen des 19. August 2023. Eine Polizeistreife wurde aufmerksam. Dass K., wie sich später herausstellen sollte, 1,86 Promille Alkohol im Blut hatte, war für sich gesehen nicht strafbar. Aber er war in jener Nacht Auto gefahren: Der Wagen stand in der Nähe, mit einem platten Reifen, weil K.

über eine Verkehrsinsel gebrettert war.

Jetzt saß er als Angeklagter im Amtsgericht und erzählte, am Vorabend habe es eine Feier in der Firma gegeben. Eigentlich sollte eine Kollegin ihn nach Hause chauffieren. Doch die Frau machte einen Rückzieher: K.s Zustand behagte ihr wohl nicht. Also setzte sich der Mann hinters Steuer seines eigenen Wagens. Er trinke sonst eher selten, und seit dem Unfall sei er abstinenter, erklärte er nun dem Richter. Der wiederum fand, dass es für K.s damaligen Promillewert schon einiges an Training brauche. Das Urteil: eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 30 Euro, plus sieben Monate Führerscheinsperre.

Und noch ein weiterer trinkfreudiger Kraftfahrer wurde verurteilt, und das, obwohl er gar nicht da war: Für eine Tat im vergangenen Mai auf dem Hornbach-Parkplatz am Kamener Zollpost bekam ein vorbestrafter LKW-Fahrer per Strafbefehl sechs Monate Haft auf Bewährung und eine Führerscheinsperre von zwei Jahren. Nach Stand der Ermittlungen hatte er sich nach einer nächtlichen Kollision auf dem Parkplatz zunächst schlafen gelegt und später gegenüber der Polizei behauptet, erst nach dem Unfall mit dem Trinken begonnen zu haben. Den Verhandlungstermin im Gericht verpasste er – angeblich wegen eines Missverständnisses zwischen ihm und einem Verteidiger. Die Anreise mit dem Zug von seinem Wohnort in Süddeutschland hätte rund fünf Stunden gedauert.

Polizei vor der Tür – und

Droge auf dem Wohnzimmertisch

von Andreas Milk

Am 10. Oktober 2023 bekam der Bergkamener Marius H. (37, Name geändert) ungebetenen Besuch: Die Polizei stand da mit einem Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Dortmund. Die Beamten fanden zwei Gramm Amphetamin in einem Tütchen auf H.s Wohnzimmertisch. Folge war ein Strafbefehl über 40 Tagessätze à 20 Euro. Zu viel für den in Privatinsolvenz befindlichen H. – er legte Einspruch ein.

Vor dem Strafrichter in Kamen zeigte er sich nun reuevoll und geständig. Er wolle raus aus seiner Drogenvergangenheit, unterziehe sich einem Screening. „Ich habe Fehler gemacht“ – das sei vorbei. H., Maler und Lackierer von Beruf, ist auf Jobsuche; derzeit lebt er von Bürgergeld. 800 Euro Strafe, sagt er, würden ihn wieder zurückwerfen.

Zwar milderte der Richter den Strafbefehl „nur“ um 200 Euro: Aus der Tagessatzhöhe von 20 Euro machte er 15 Euro, unterm Strich also 600 Euro statt 800. Er nahm aber gleich eine Bitte des Angeklagten zu Protokoll: Marius H. würde gern gemeinnützige Arbeit leisten, statt zahlen zu müssen. Entscheiden wird über dieses Anliegen die Staatsanwaltschaft. In aller Regel ist sie einverstanden. Denn eine Geldstrafe, die dann doch nicht gezahlt wird, ist auch nicht in ihrem Interesse: Das liefe auf eine Ersatzfreiheitsstrafe hinaus – also 40 Tage lang teure Haft für einen vergleichsweise geringfügigen Gesetzesverstoß.

20-Jährige wegen Betrugs vor Gericht: Standpauke à la Vati

von Andreas Milk

Wenn im Kamener Amtsgericht gegen Jugendliche oder Heranwachsende – schon Ü18, aber noch U21 – verhandelt wird, gerät der Tonfall der Juristen schon mal väterlich. So war es jetzt im Fall der 20-jährigen Bergkamenerin Eileen K. (Name geändert), angeklagt wegen Betrugs. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft bedachte sie mit einer Standpauke, die quasi elterliche Qualität hatte.

Mitte Mai dieses Jahres hatte Eileen K. über ein Kleinanzeigenportal im Internet einen Reitsattel an eine andere junge Frau verkauft. Die Kundin schickte 200 Euro. Aber Eileen K. schickte den Sattel nicht. Familiäre Probleme hätten sie davon abgehalten, zum Stall zu gehen, den Sattel versandfertig zu machen und abzuschicken, erklärte sie im Gerichtssaal.

Der Mann von der Staatsanwaltschaft löcherte sie mit Fragen. Zum Beispiel, ob sie tatsächlich über Wochen und Monate nicht in der Lage gewesen sei, sich um den Versand zu kümmern? Oder um die Rücküberweisung der 200 Euro? Eileen K. sagte, sie habe die Kontonummer der Sattelkäuferin nicht gehabt und obendrein nach einem Handywechsel auch keinen Zugriff mehr auf ihr eigenes Benutzerkonto. Deshalb sei der Kontakt abgebrochen. „Lachhaft“ fand der Anklagevertreter die Rechtfertigungsversuche der Bergkamenerin.

Aber wie (Ersatz-) Väter eben so sind: Am Ende war er doch einverstanden mit dem Vorschlag des Richters, Eileen K. nicht zu verurteilen. Die Auszubildende, bisher ohne Vorstrafen, kommt mit einer Geldbuße davon. 200 Euro soll sie zahlen an den Förderverein der Kita „Spurensucher“. Sobald sie das erledigt hat, wird das Verfahren eingestellt.

Die enttäuschte Sattelkäuferin hat ihre 200 Euro inzwischen ebenfalls zurück erhalten. Eileen K. schickte das Geld Anfang Dezember raus.

Schwestern-Duo auf Diebestour: Parfüm für 721 Euro eingesteckt

von Andreas Milk

21 Jahre alt, angehende Medizinstudentin, schon als Jugendliche ehrenamtlich engagiert, redegewandt – und Ladendiebin: Die Bergkamenerin Bahira H. (Name geändert) stand vor dem Kamener Jugendrichter, weil sie in Lünen im großen Stil Parfüm gestohlen hatte. Gemeinsam mit ihrer etwas jüngeren Schwester steckte sie im Drogeriemarkt Müller Probenfläschchen im Wert von 721,75 Euro ein. Bahiras Anteil machte dabei knapp 600 Euro aus. Die Tat geschah am Nachmittag des 30. März. Heute spricht Bahira H. von einer Riesendummeheit. Ihre Schwester und sie seien – warum auch immer – beim Shoppen auf dämliche Ideen gekommen.

Eine Vertreterin der Bergkamener Jugendgerichtshilfe warb dafür, statt des Erwachsenenstrafrechts das Jugendstrafrecht auf Bahira H. anzuwenden. Darauf wollte der Vertreter der Staatsanwaltschaft sich ebenso wenig einlassen wie der Richter – eben weil die junge Frau ihrem Bildungsgrad, ihren Zukunftsplänen und ihrem Einsatz fürs Gemeinwohl nach eine Erwachsene sei. Also: keinerlei Verzögerungen im „Reifungsprozess“ – eher im Gegenteil. Obendrauf, so der Anklagevertreter, habe das Schwesternduo nicht bloß eine Tüte Bonbons eingesackt, sondern durchaus kostspielige Ware. Es

handelte sich bei den Parfümflaschen um Tester, die nicht gegen Diebstahl gesichert waren.

Das Urteil: Bahira H. soll eine Geldstrafe zahlen von 30 Tagessätzen à 10 Euro. Entscheidend ist die 30: Erst eine deutlich höhere Zahl von Tagessätzen – 90 plus x – führt zu einem Eintrag ins Führungszeugnis, das zum Beispiel mögliche künftige Arbeitgeber anfordern könnten. Die 30 dagegen bleibt quasi Betriebsgeheimnis der Justiz – es sei denn, Bahira H. baut nochmal Mist.

Ihre Schwester und Komplizin bekommt einen Strafbefehl mit demselben Urteil zugestellt. Sie konnte nicht zum Verhandlungstermin kommen, weil eine nicht aufschiebbare Prüfung im Rahmen ihres Studiums anstand.

Städtische Unterkunft: Zwei Männer, ein Zimmer – ein Gerichtsprozess

von Andreas Milk

Ein etwas älterer Mann (50) und ein jüngerer (23); der eine schwer krank und ruhebedürftig, der andere gesund und unterhaltungsbedürftig; beide gemeinsam im selben Zimmer in einer städtischen Unterkunft an der Erich-Ollenhauer-Straße: Das ging nicht gut. Der ältere Mann – Alex B. (Namen geändert) – stand deshalb jetzt wegen Beleidigung und Bedrohung in Kamen vor dem Strafrichter. Er stammt aus Armenien, ist ukrainischer Staatsbürger und lebt seit März 2022 in Deutschland.

Er soll zwischen Februar und April dieses Jahres den jüngeren Davit M. übel beschimpft und ihm mit Vergewaltigung gedroht haben. „Du wirst nachts nicht schlafen“, soll er zu M. gesagt

haben. Alex B. behauptet: Es war eher andersrum. Davit M. habe ihn nachts nicht zur Ruhe kommen lassen. M. habe das Licht angemacht, Musik auf dem Handy abgespielt. Es seien noch andere Schikanen im Alltag dazu gekommen. Kurz: Die beiden Männer kamen nicht miteinander klar. Alex B. sagt, er habe einen Hirntumor. Davit M. sagt, er habe wegen B. psychische Probleme gekriegt – denn B. habe im Schlaf geschrien.

Angesichts der Bedingungen, unter denen die Männer wohnten, sei er schon fast dankbar, dass es „nur“ zu Beleidigungen kam und nicht zu körperlichen Attacken, meinte der Richter. Er verurteilte Alex B. zu einer Geldstrafe auf Bewährung, korrekt ausgedrückt: Er verwarnete ihn unter Strafvorbehalt. Das bedeutet: B. muss 200 Euro Geldstrafe zahlen, wenn nochmal etwas passiert. Drei Vorstrafen wegen Sachbeschädigung und Diebstahls gibt es immerhin schon.

Übrigens: B.s Widersacher Davit M. hat inzwischen eine eigene Wohnung in Dortmund.

Marihuana per Postversand: Drei Monate Haft

von Andreas Milk

Für den Versuch, einen Brief zu verschicken, soll der 47-jährige Klaus T. (Name geändert) aus Bergkamen drei Monate in Haft: Das hat der Strafrichter in Kamen entschieden. In dem Brief befanden sich 5,6 Gramm Marihuana. Das Klemmverschluss-Tütchen mit der Droge war anscheinend nicht dicht genug – jedenfalls nahm eine Post-Angestellte in der Filiale an der Töddinghauser Straße verdächtigen Geruch wahr und informierte

die Polizei. Ein Video zeigt Klaus T. beim Aufgeben des Briefs. Obendrein befand sich im Umschlag neben dem Marihuana-Tütchen noch ein Schreiben, das ursprünglich an T. adressiert war.

Mehr Beweise brauchte es da nicht – dass T. sich im Gerichtssaal nicht zum Anklagevorwurf der „Versuchten Abgabe von Betäubungsmitteln“ äußern wollte, spielte kaum eine Rolle. Sein Verteidiger warb um Milde: Die Tat seines Mandanten sei eben im Versuch stecken geblieben.

Maßgeblicher Grund für das harte Urteil ist T.s enorme Rückfallgeschwindigkeit: Erst zwei Monate vor dem gescheiterten Marihuana-Versand war er wegen Drogenbesitzes zu einer Bewährungsstrafe von zehn Monaten Haft verurteilt worden. Die Bewährungsfrist läuft noch bis 2026. Auch wegen einer Unfallflucht gibt es eine Eintragung in T.s Vorstrafenregister.

Passbild überklebt: „Double“ bei der Führerscheinprüfung

von Andreas Milk

Statt selbst zur theoretischen Führerscheinprüfung zu gehen, schickte der Bergkamener Adam G. (47, Name geändert) Anfang Mai einen Bekannten. Der legte dem TÜV-Prüfer in Unna einen Pass von G. vor – mit einer kleinen, aber illegalen Veränderung: G.s Foto war überklebt worden mit einem Bild seines „Stellvertreters“.

Nun saß der aus Nigeria stammende Mann in Kamen vor dem Strafrichter. Viel zu sagen hatte er nicht: „Ich bin schuldig“, ließ er den Prozessdolmetscher übermitteln. Er habe

damals keine Zeit gehabt, zur Fahrschule zu gehen und den Unterricht zu besuchen. Jetzt wolle er den Führerschein aber doch noch machen.

Die Frage wird sein, ob – und wenn ja, wann – ihn die Straßenverkehrsbehörde noch lässt. Auch wenn die Vertreterin der Staatsanwaltschaft dem Mann eine beachtliche kriminelle Energie bescheinigte: Das Urteil fiel eher milde aus. Eine Geldstrafe soll der Lagerarbeiter zahlen: 30 Tagessätze, und zwar in einer am Einkommen festgemachten Höhe von jeweils 25 Euro, unterm Strich also 750 Euro.

Und noch einen zweiten Bergkamener verurteilte der Richter an diesem Vormittag in Zusammenhang mit dem (Nicht-) Erwerb eines Führerscheins: einen Mann aus Syrien, der ohne Fahrerlaubnis in einem Auto auf der Gedächtnisstraße erwischt worden war – wenige Tage vor seinem Prüfungstermin. Der Wagen gehörte seiner Frau; er habe ihn bloß rasch umsetzen wollen, weil er falsch geparkt gewesen sei. Das Urteil in diesem Fall: 60 Tagessätze à 10 Euro.

Schweren Unfall gebaut – ausgerechnet auf Weg zum Krankenhaus

von Andreas Milk

16. Juni 2023: Der Bergkamener Klaus H. (60, Namen geändert) wollte in der Mittagspause schnell zu seiner Mutter. Sie lag im Kamener Krankenhaus. Dort sollte ihr Sohn dann länger bleiben als geplant – nicht (nur) als Besucher, sondern als

Patient: Kurz vorm Ziel, auf der Kreuzung Friedhofstraße/Nordring, verursachte er mit seinem Motorrad einen Unfall. Schwer verletzt wurde er ins Hellwig-Krankenhaus gebracht: Oberschenkelhalsbruch. Jetzt saß er als Angeklagter wegen fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs im Kamener Amtsgericht. Denn er soll eine rote Ampel überfahren haben. H. sagt: Sie war gelb.

Fest steht: H. war über die Friedhofstraße gekommen, wollte geradeaus weiter auf den Nordring. Auf dem Nordring wiederum fuhr gerade Katrin M. in die Kreuzung ein – sie wollte nach links in die Münsterstraße einbiegen und hatte grünes Licht. H. rauschte auf seinem Motorrad in ihren Wagen. Er trug bei sommerlichem Wetter kurze Hosen und ein T-Shirt – aber wenigstens den vorgeschriebenen Helm. Katrin M. blieb unversehrt; ihr Auto war nach der Kollision ein Totalschaden.

Klaus H. ist alles andere als ein notorischer Verkehrsrowdy. Trotz fortgeschrittenen Alters und einer – auch von Berufs wegen vorhandenen – Schwäche für PS-starke Zweiräder: keine Einträge im Vorstrafenregister, keine Einträge in der Flensburger Verkehrssünderkartei. Da saß er nun also und wirkte so, als könne er sich selbst nicht recht erklären, was für einen Riesenmist er da gebaut hatte. Der Crash auf der Kreuzung bedeutete für ihn herbe finanzielle und körperliche Schäden – und die Beschlagnahmung seines Führerscheins. Sein Verteidiger räumte einen Fahrfehler ein: Sein Mandant habe halt noch schnell „bei Gelb drüberhuschen wollen“. Der Staatsanwalt allerdings war überzeugt: „Es war Rot. Es war Knallrot.“

Der Richter verhängte eine eher milde Geldstrafe: 40 Tagessätze à 60 Euro. Eine neue Fahrerlaubnis soll Klaus H. frühestens in drei Monaten wieder bekommen können.